

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/9072 -											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Friedrich-Schiller-Universität Jena Vizepräsidentin für Studium und Lehre</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Fürstengraben 1</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>07743 Jena</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform		Friedrich-Schiller-Universität Jena Vizepräsidentin für Studium und Lehre	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Fürstengraben 1	Postleitzahl, Ort	07743 Jena
Name	Organisationsform										
	Friedrich-Schiller-Universität Jena Vizepräsidentin für Studium und Lehre										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Fürstengraben 1										
Postleitzahl, Ort	07743 Jena										

2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBetellG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse
	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellG)	
	Vizepräsidentin für Studium und Lehre	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellG)	
	Die schriftliche Stellungnahme der Friedrich-Schiller-Universität Jena bezieht sich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfs, d. h. auf die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes. Die Erhöhung des Leistungspunkteumfangs auf 300 LP für das Studium für das Lehramt an Regelschulen stellt die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Reform des Lehramtsstudiums Regelschule an der Universität Jena dar. Entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2021-2025 mit dem Land führt die Universität Jena eine Reform der Lehramtsstudiengänge durch. Basierend auf den KMK-Standards für die Lehrerbildung und den HRK-Empfehlungen zur Sicherung der Qualität der Lehrer:innenbildung wird das Studium für das Lehramt an Regelschulen im Umfang dem Studium für das Lehramt an Gymnasien angepasst. Die inhaltliche Reform umfasst die Implementierung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte sowie Inhalte zu Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache. <u>Die inhaltliche Reform des Studiums für das Lehramt an Gymnasien erfolgt zeitlich um ein Jahr versetzt.</u> Für die Umsetzung des reformierten Studienangebots für das Lehramt an Regelschulen ist sowohl die Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes als auch die Änderung der Staatsprüfungsverordnungen notwendig.	

5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligtransparenzdokumentation zu ? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Jena, 18. Dezember 2023	